LUDWIGSBURG

# BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**
FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 299/18

**Sachbearbeitung:**
Scheuermann, Martin
**Datum:**
21.08.2018

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Sitzungsart |
|---|---|---|
| Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt | 20.09.2018 | ÖFFENTLICH |

**Betreff:** Entwicklungsstrategie ÖPNV - Projektsteuerung Vertragsverlängerung
**Bezug SEK:** MP 08 - Mobilität

**Bezug:** Vorl. 442/17 (Beauftragung Projektsteuerung)
**Anlagen:** --

**Beschlussvorschlag:**

1. Der bestehende Vertrag mit dem Büro kvin Ingenieurgesellschaft mbH über Projektsteuerungsleistungen für die Doppelstrategie, Schwerpunkt: Reaktivierung der Eisenbahnstrecke, wird um ein weiteres Jahr (Laufzeit 01.02.2019 bis 31.01.2020) verlängert.
2. Die Kosten betragen maximal 120.000 € brutto (inkl. ca. 20% Unvorhergesehenes) für die Laufzeit von 12 Monaten.

**Sachverhalt/Begründung:**

Anfang 2018 wurde das Büro kvin mit der Durchführung von Projektsteuerungsleistungen beauftragt.

Kvin koordiniert und strukturiert die Zeit- und Projektplanungen bei der Reaktivierung der Markgröninger Bahn, unterstützt bei der Priorisierung von anstehenden Planungsleistungen, liefert fachliche Einschätzungen bei konkreten Fragestellungen, nimmt Plausibilitätsprüfungen anderer Angebote, Gutachten oder Rechnungen vor und führt zahlreiche weitere beratende und koordinierende Aufgaben durch (vgl. auch Vorlage 442/17).

Sofern nicht bis 31. Oktober 2018 gekündigt wird, läuft der Vertrag ab 01.02.2019 entsprechend um ein weiteres Jahr weiter. Vor dem Hintergrund der bislang guten Leistungen und der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Büro kvin, verbunden mit dem weiterhin klaren Bekenntnis des Gemeinderats zur Doppelstrategie, empfiehlt die Stadt, den Vertrag zu verlängern.

Als Kosten werden weiterhin 120.000 Euro brutto pro 12 Monate Laufzeit veranschlagt. In dieser Summe sind bereits 20 % für Unvorhergesehenes enthalten. Ein Blick auf die Abschlagszahlung für die ersten Monate zeigt, dass diese Summe – auf Monate umgelegt – derzeit auskömmlich ist und der Puffer rechnerisch noch nicht in Anspruch genommen werden musste. Die Leistungen sind auf

Nachweis (und nicht als Pauschale) zu erbringen.

Mit weiterem Projektfortschritt wird die Zahl und der Umfang der Planungen jedoch eher zunehmen, und damit auch der verbundene Beratungs- und Koordinierungsaufwand. Die Stadt empfiehlt daher, die Honorarsumme beizubehalten.

Die erforderlichen Mittel sind in den Kalkulationen für die Haushaltsaufstellung 2019 vorgemerkt. Die Kosten können und sollen, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse in den Nachbarkommunen und dem Kreis, über den Finanzierungsschlüssel (vgl. Vorlage 232/18) umgelegt werden.

**Unterschriften:**

**Dr. Anne-Mayer Dukart**

| Finanzielle Auswirkungen? | | | | |
|---|---|---|---|---|
| ☒ Ja | ☐ Nein | Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: | | 120.000 EUR |
| Ebene: Haushaltsplan | | | | |
| Teilhaushalt 61 | | Produktgruppe 51.10-061 | | |
| ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart | | Honorare / Vergütungen | | |
| FinHH: Ein-/Auszahlungsart | | | | |
| Investitionsmaßnahmen | | | | |
| Deckung | | ☒ Ja<br>☐ Nein, Deckung durch | | |
| Ebene: Kontierung (intern) | | | | |
| Konsumtiv | | | Investiv | |
| Kostenstelle | Kostenart | Auftrag | Sachkonto | Auftrag |
| 61305110 | 42710030 | S61511000007 | | |

**Verteiler:**
DI, DII, DIII, NSE, 14, 20

# NOTIZEN